

PREISBLATT VERSORGUNG MIT WASSER gültig ab 01.07.2018

I. ALLGEMEINER TARIF WASSER

Der allgemeine Tarifpreis für die Versorgung mit Wasser (Wasserpreis) setzt sich zusammen aus einem Grundpreis und einem Arbeitspreis für das abgenommene Wasser. Die Versorgung erfolgt auf der Grundlage der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Wasserversorgung von Tarifkund*innen“ (AVBWasserv) vom 20.06.1980 in der jeweils gültigen Fassung.

1. Die Grundpreise betragen bei Verbrauchsleistungen

Zählerbelastungsbereiche nach Messgeräterichtlinie (MID)	Grundpreis netto in €/Jahr	zzgl. der jeweils gültigen Umsatzsteuer, z. Zt. 7 % in €/Jahr	Grundpreis brutto in €/Jahr
bis 4 m³/h (Q3)	127,34	8,91	136,25
bis 10 m³/h (Q3)	172,95	12,11	185,06
bis 16 m³/h (Q3)	379,54	26,57	406,11
über 16 m³/h (Q3)	1.514,64	106,02	1.620,66

2. Der Arbeitspreis beträgt für das abgenommene Wasser

Arbeitspreis netto in €/cbm	zzgl. der jeweils gültigen Umsatzsteuer, z. Zt. 7 % in €/cbm	Arbeitspreis brutto in €/cbm
1,48	0,10	1,58

II. WOHNUNGSWASSERZÄHLER IN MEHRFAMILIENHÄUSERN FÜR KALT- UND WARMWASSER

	Grundpreis netto in €/Jahr	zzgl. der jeweils gültigen Umsatzsteuer, z. Zt. 7 % in €/Jahr	Grundpreis brutto in €/Jahr
bis 1,5 cbm (Messgröße)	30,72	2,15	32,87

III. HYDRANTENSTANDROHRE

	Grundpreis netto in €/Jahr	zzgl. der jeweils gültigen Umsatzsteuer, z. Zt. 7 % in €/Jahr	Grundpreis brutto in €/Jahr
Für die Abgabe über Hydrantenstandrohre mit Wassermesser abweichend von den Bestimmungen der Ziffer I.1., taggenaue Abrechnung	419,58	29,37	448,95

	Arbeitspreis netto in €/cbm	zzgl. der jeweils gültigen Umsatzsteuer, z. Zt. 7 % in €/cbm	Arbeitspreis brutto in €/cbm
Für die Abgabe über Hydrantenstandrohre mit Wassermesser	1,48	0,10	1,58

	Bearbeitungsgebühr netto in €	zzgl. der jeweils gültigen Umsatzsteuer, z. Zt. 7 % in €	Bearbeitungsgebühr brutto in €
Die Bearbeitungsgebühr fällt einmalig für eine Vermietung pro Standrohr an	28,04	1,96	30,00

Es wird eine Kautions in Höhe von 350 € erhoben.

Hinweis: Für die Abgabe über Hydrantenstandrohre für Bauzwecke wird keine Abwassergebühr berechnet. Für die Abgabe über Hydrantenstandrohre für allgemeine Zwecke wird die Abwassergebühr gemäß Satzung der Alten Hansestadt Lemgo über die Erhebung von Abwassergebühren in der Stadt Lemgo in der jeweils gültigen Fassung berechnet.

Rundungsdifferenzen sind möglich.